

Frank Heyde
geb. 13.06.1964
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190

Frank Heyde * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Verwaltungsgericht Chemnitz
Vorsitzende Richterin
Carola-Julia Keim
Zwickauer Straße 56
09112 Chemnitz

Zschopau, den 09.07.2017

**Verwaltungsstreitsache Bürgerinitiative Freibad Zschopau ./ Erzgebirgskreis
wg. wasserrechtlicher Plangenehmigung
Az. 2 K 1955/17**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ihrem Schreiben vom 04.07.2017, dessen Erhalt wir hiermit dankend bestätigen, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen es ausdrücklich, daß das Gericht erstmals eine „objektive Rechtswidrigkeit“ des angefochtenen Verwaltungsaktes in Betracht zieht.
2. Die Mitglieder der Bürgerinitiative Freibad Zschopau verfügen leider über keinerlei juristische Kenntnisse bzw. Vorbildungen. Wir bitten deshalb das Gericht, evtl. Formfehler und andere formaljuristische Mängel zu entschuldigen.
3. Offenbar war die Gegenseite in Person von Referatsleiter Tilo Rieper, in Person von Rechtsbeistand Nicole Richter und in Person von Rechtsanwalt Otmar Müller trotz umfangreicher juristischer Kenntnisse und Vorbildungen nicht willens (bzw. nicht in der Lage), im zugrunde liegenden Sachverhalt einen möglichen Verdacht auf Subventionsbetrug gem. § 264 StGB zu erkennen.
4. Dessen ungeachtet gehen wir auch weiterhin davon aus, daß es im Interesse des Gerichts sowie aller Beteiligten liegt, den im Raum stehenden Verdacht einer Straftat auszuräumen.
5. In Ergänzung zu den in der Klageschrift und den folgenden Schriftsätze vorgetragenen Argumenten möchten wir nach der Akteneinsicht vom 05.07.2017 folgende Fakten hinzufügen:

Zu Punkt 2.1 der Klageschrift:

Nach einer Vorlage von Bauamtsleiterin Kerstin Buschmann teilt Klaus Baumann (von 1994 bis 2005 Bürgermeister von Zschopau) dem ehem. Bademeister Siegfried Jacobi per Schreiben vom 17.01.2014 mit, welche Ursachen das „Hochwasser“ vom 09.06.2013 im Freibad nach Ansicht der Verwaltung gehabt haben soll. Darin heißt es: „**Die Bachverrohrung wurde also am 09.06.13 durch die Geröllmassen, welche oberhalb des Badgeländes an Wegen, Böschungen und Feldern während des Starkregens abgetragen wurden, verstopft.**“ (siehe Anlage) Diese Darstellung entspricht fast wörtlich unserer Argumentation in der Klageschrift. In späteren Darstellungen des Ereignisses durch

die Verwaltung liest man davon leider nichts mehr – schließlich wollte man den Starkregenschaden als „Hochwasserschaden“ darstellen, um Zuwendungen zu erhalten.

Zu Punkt 2.2 der Klageschrift:

Der Gansbach weist ein Einzugsgebiet von 2,9 km², eine Länge von 2 km und einen Höhenunterschied von der Quelle bis zur Mündung von 250 m auf. Das durchschnittliche Gefälle beträgt demnach 12,5 Prozent. Wie unter diesen Umständen ein „Hochwasser“ gem. den Zuwendungsbestimmungen zustande kommen soll, wird wohl das Geheimnis des Antragstellers (bzw. des beauftragten Ingenieurbüros Schulze & Rank, Chemnitz) bleiben.

Da die Angelegenheit „Freibad Zschopau“ von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, dokumentieren wir den Fortschritt der Sache auf unserer Internetseite

www.freibad-zschopau.de/aktuelles

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Freibad Zschopau
*** ICH BIN EIN JOE POWER – ZSCHO PAUER ***

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heyde".

i.A. Frank Heyde

Anlage:

Anschreiben des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zschopau an Herrn Siegfried Jacobi, Zschopau vom 17.01.2014